

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem integrativen Hort und der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Werner-Vogel-Schulzentrums des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V.

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Fachbereich Behindertenhilfe

Gneisenastraße 10

04105 Leipzig

Telefon: 0341. 56 12 - 12 0

Telefax: 0341. 56 12 - 12 52

E-Mail: info@diakonie-leipzig.de

www.diakonie-leipzig.de

Datum: 15. März 2018

1 Vorwort / Projektbeschreibung

Die Werner-Vogel-Schule entwickelte sich mit dem Schuljahr 2018/19 zu einem Schulzentrum mit einer Grundschule inkl. Hort und einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Eine Gruppe von 4-5 Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung wird in den Grundschulklassen integriert (Integrationsklassen). Die integrative Gruppenbildung soll auch am Nachmittag im Hort fortgesetzt werden. Aus dieser Besonderheit des Konzeptes ergibt sich die Notwendigkeit der Vereinbarung *zwischen der Förderschule und dem Hort*.

In der Grundschule werden vier Integrationsklassen entstehen, deren Klassenstärke bei max. 22 Kindern liegt. Bis zu 17 Grundschüler*innen sowie maximal 5 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lernen gemeinsam in einer Klasse.

In jeder Klasse arbeitet ein Team, bestehend aus einer/einem Grundschullehrer*in, einer/einem Förderschullehrer*in und einer/einem Pädagogischen Mitarbeiter*in im Unterricht (PMU). Die PMU betreut die Kinder mit Förderbedarf auch vor und nach den Unterrichtszeiten. Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes ergänzen das Team. Pädagogische Stützkräfte (z.B. FSJ, BFD) werden den Unterrichtsprozess und die Betreuungszeiten im Hort je nach Bedarf zeitweise begleiten.

Die Kinder der Grundschule können vor und nach den Unterrichtszeiten sowie in den Ferien, mit Ausnahme von Schließzeiten, einen Hort besuchen. Dafür wird mit der Familie ein Hortvertrag abgeschlossen. Die Ferienzeiten orientieren sich an den für das Land Sachsen vorgegebenen Schulferien.

Der Schulhort ist eine eigenständige Institution in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V.. In einer separaten Hortkonzeption werden Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungs- und Schließzeiten) und pädagogische Inhalte des Schulhortes beschrieben.

Bei Bedarf kann in der Zeit von 7.30 – 8.00 Uhr der Frühhort genutzt werden. **Alle Schüler*innen der Integrationsklassen verbringen, je nach Betreuungsbedarf, von 7.30 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr die Schul- und Hortzeit gemeinsam.** Grundschüler*innen haben die Möglichkeit, bis 16.30 Uhr betreut zu werden. Die pädagogischen Fächkräfte des Schulhortes sind in den Lernprozess am Vormittag involviert, da sie stundenweise im Unterrichtsgeschehen eingebunden sind. In fest geplanten gemeinsamen Teamzeiten finden regelmäßige Besprechungen statt.

Im ersten Jahr werden die Kinder der Integrationsklasse in einem Interimsklassenraum unterrichtet, der in der Pausenhalle der Förderschule entsteht. In diesem Raum wurde ein separater Hortbereich eingerichtet. Zudem stehen zahlreiche Nebenräume in Doppelnutzung zur Verfügung. Damit ist das Raumkonzept des Hortes sehr eng mit dem der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verbunden.

2 Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Zusammenarbeit und Zusammenhänge zwischen Hort und Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im täglichen Zusammenspiel müssen für alle klar und transparent gestaltet sein. Dazu dient die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen den Einrichtungen.

2.1 Gemeinsame Grundposition

Die Schule und der Hort sind Lern- und Lebensräume der Kinder. Beide Einrichtungen haben eine gemeinsame Grundposition zu Bildung und Erziehung und kooperieren auf dieser Grundlage eng miteinander. Dabei gelten die gesetzlichen Regelungen des Sächsischen Schulgesetzes und des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen. Schule und Hort sollen gezielt an der Lebenswelt der Kinder sowie an deren Interessen, Neigungen und Stärken anknüpfen. Möglichkeiten zum selbstgesteuerten und entdeckenden Lernen werden bewusst durch das Umfeld gestaltet, so dass sich die Kinder individuell und allseitig entwickeln können. Dabei werden eigenverantwortliches Handeln, aber auch Anstrengungsbereitschaft gefördert. Möglichkeiten zum aktiven Mitgestalten durch die Kinder sollen gegeben werden.

Gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Vertrauen bilden die Basis der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Lehrer*innen und Erzieher*innen werden von den Kindern als Partner*innen und Begleiter*innen wahrgenommen.

2.2 Gemeinsame Ziele

Die Schule und der Hort haben vor allem in der Aufbau- und Interimszeit im Sach- und Personalbereich viele Berührungspunkte, die geregelt werden müssen. So bildet z.B. die gemeinsame Nutzung von Räumen den äußeren Rahmen für eine gute Kooperation. Die Bereiche, die gemeinsamer Regelungen bedürfen, sind unter Punkt 2.4 aufgeführt. Gesamtziel ist es, die Entwicklung der Kinder optimal zu gestalten, indem es gelingt, den Hort in das Gesamtsystem des Schulzentrums mit Grund- und Förderschule sinnvoll und möglichst reibungsarm einzufügen.

Wesentliche inhaltliche Zielausrichtungen ergeben sich aus den maßgeblichen Profilen der beiden Schulen des Schulzentrums, die sich auch im Hortkonzept wiederfinden.

Evangelisches Profil

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild. Um die Schülerinnen und Schüler mit dem Glauben vertraut zu machen, finden regelmäßig Andachten und Gottesdienste statt. Auch die Feste des kirchlichen Jahreskreises

sowie die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde werden eng in die Hortarbeit eingebunden.

Profil Integration und Kooperation

Kinder mit und ohne Förderbedarf lernen gemeinsam in vier Integrationsklassen und verbringen gemeinsam die Hortzeit. Darüber hinaus kooperieren die beiden Schulen des Werner-Vogel-Schulzentrums eng miteinander.

2.3 Gemeinsamen Kooperationsvorhaben zwischen Hort und Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Inhalte:

- gemeinsame Projekte im Rahmen der Integration
- Weiterentwicklung des GTA-Konzeptes für die Grundschule und Einbindung in den Hortalltag
- gemeinsame Feste und Feiern unter Beachtung des kirchlichen Jahreskreises

Organisation / Reflexionsmethoden:

- regelmäßige Absprachen und Reflexionen auf Leitungsebene
- Terminplanung für das gesamte Schuljahr
- gemeinsame Elternabende
- übergreifender Elternrat von Grundschule, Förderschule und Hort
- gemeinsame Dienstberatungen
- gemeinsame Fortbildungen

2.4 Berührungspunkte im Sach- und Personalbereich

2.4.1 Hort in den Ferien / Ferienbetreuung der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Ferienzeit ist ein Ausgleich zum Schulalltag. Entspannung und Spaß stehen im Vordergrund. Unterschiedliche Angebote, Ausflüge etc. werden in diesen Zeiten angeboten. Jedes Hortkind kann das Ferienbetreuungsangebot nach vorheriger Anmeldung auf Grundlage des Hortvertrages nutzen. Die Öffnungszeiten in den Ferien und die Schließzeiten orientieren sich an den Ferienbetreuungszeiten der seit 1992 bestehen Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Ferienbetreuung dieses Schulteils wird durch „Ferien aktiv“ organisiert und von den „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ (HMB), einem Teilfachbereich des DWIML e.V., geleitet. Für die Kooperation zwischen dem Hort und HMB in der Ferienzeit müssen entsprechende Absprachen getroffen werden.

2.4.2 Raumnutzung

Einige Räume sind für eine Doppelnutzung geplant. Die Schule stellt in der Zeit des Interims dem Hort diese Räume zur Verfügung. Alle Bedarfe des Hortes sind in dieser Planung berücksichtigt und abgebildet. Die Freispielfläche und Außenanlagen werden von beiden Schulen und dem Hort gemeinsam genutzt. Es gibt hierbei keine Trennungen, wobei die Schüler*innen der Werkstufe (Klassen 10-12) vorrangig eigene separate Freiluftareale nutzen.

2.4.3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind den Öffnungszeiten der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung weitestgehend angepasst, um Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Grundschulkindern können mit Nutzung des Hortes von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr betreut werden, Kinder der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 7 Uhr bis 16 Uhr, da ihr Schulteil als Ganztagschule geführt wird.

2.4.4 Personal / Vertretung

Die Betreuung der Kinder in der Hortzeit und die Hortleitung erfolgen im ersten Schuljahr durch einen Mitarbeiter des Hortes. Vertretungsregelungen beziehen die Mitarbeiter*innen der Integrationsklasse (Grund- und Förderschullehrerin), insbesondere aber deren Pädagogische Mitarbeiterin im Unterricht (PMU) ein, zudem eine PMU einer Klasse der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Falls diese Personalressourcen nicht ausreichen, ist es im Notfall auch möglich, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter anderer Klassen der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit entsprechender Qualifikation zum Einsatz herangezogen werden.

Gruppenübergreifende Verantwortungsbereiche wie die Aufgabe des Praxisanleiters oder Hygiene- und Brandschutzbeauftragten sowie Aufgabenbereiche des technischen Personals (z.B. Hausmeister) verteilen sich auf Mitarbeiter/innen des Förderzentrums.

2.4.5 Material / Sachkosten

Schule und Hort haben getrennte Betriebsmittelkonten. Der Hort hat eigenes Spielmaterial und eigene Einrichtungsgegenstände, welche nicht zu Schulzwecken eingesetzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung von Lernmitteln, Sachmitteln und Spielmaterialien der Schule im Hort ist angedacht.

Bau-, Pacht-, Neben-, Energie- und Versicherungskosten werden über laufende Verträge der Schule abgedeckt und dem Hort intern anteilig berechnet.

3 Kooperationspartner

Der Hort steht in engem Kontakt mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig sowie dem Landesjugendamt Chemnitz. Die Schule untersteht der Fachaufsicht des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB).

4 Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1.8.2018 in Kraft und ist gültig bis zum 31.7.2019.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 2 Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Leipzig, 12.10.2018

Heinrich Kästner
Hortleiter

Tobias Audersch
Schulleiter des Werner-Vogel-Schulzentrums